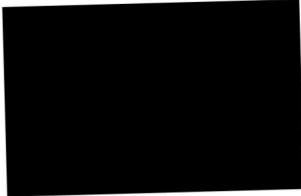




Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin



Referat Z26
Open Data, Informationsfreiheitsgesetz,
Geheimchutz

BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 07.08.2020
GZ 0760/151*09

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 17.07.2020

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Ihrer Mail vom 17. Juli 2020 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die konkreten Konzepte und Vorschläge, welche über die Empfehlung des DIMR von 2016 in Bezug auf eine Nationale Berichterstattstelle hinausgehen.

Insbesondere beziehen Sie sich auf den Abschnitt des GRETA Berichts 2019, Seite 9 Punkt 29. Darüber hinaus begehren Sie Informationen zu folgenden Fragen:

Welche Vorschläge wurden konkret gemacht und worauf hat man sich geeinigt? Und schließen diese Vorschläge ein Konzept eines National Referral Mechanism mit ein, welcher die Identifizierung von Opfern und deren Rechte in den Blick nimmt genauso wie die Erfassung von Opfern in einer Statistik? Vergleiche hierzu z.B. das NRM System der UK. Zusätzlich würden Sie gern auch den aktuellen Stand der Umsetzung in Erfahrung bringen. Sie möchten wissen, ab wann mit einer Nationalen Berichterstatt-Stelle zu rechnen ist?

Ihrem Antrag kann nicht stattgegeben werden.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2-Mohrenstr., U6-Stadtmitte, U55-Brandenb. Tor
Bus: TXL, 200, 300, M48, M85
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG ist Ihr Antrag auf Informationszugang abzulehnen, weil es sich bei den angeforderten Informationen um Entwürfe zu einer Entscheidung sowie Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung handelt, deren vorzeitige Bekanntgabe den Erfolg der Entscheidung vereiteln würde.

Bereits seit dem Jahr 2016 werden auf Anregung des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) ressortübergreifende Gespräche geführt, um Optionen zum Aufbau einer Monitoringstelle zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Bundesebene nach Artikel 29 (4) des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels auszuloten. Die Zivilgesellschaft und die Länder sind in diesem Prozess im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Menschenhandel" unter Leitung des BMFSFJ und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung“ unter Leitung des BMAS einbezogen. In Anlehnung an diese Gespräche und unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben fördert das BMFSFJ seit Januar 2020 mit rund 500.000 € ein Projekt des Deutschen Instituts für Menschenrechte, das zum Ziel hat, ein konkretes Konzept für eine Monitoring-/Berichterstattungsstelle gegen Gewalt an Frauen und zur Bekämpfung des Menschenhandels zu erstellen. Dieses Vorhaben ist Teil der Umsetzung des Europaratsübereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (so genannte Istanbul-Konvention) sowie der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels. Das Vorhaben ist ergebnisoffen und wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2020/Anfang des Jahres 2021 andauern.

Darüber hinaus befindet sich das BMFSFJ derzeit noch in ressortinternen und ressortübergreifenden Absprachen, die weitergeführt werden. Dabei handelt es sich um einen laufenden behördlichen Entscheidungsprozess, über den zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der vorliegenden Anfrage keine weitere Auskunft erteilt werden kann. Mit einer Entscheidung und entsprechenden weiteren Informationen ist voraussichtlich im Jahre 2021 zu rechnen.



SEITE 3 Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

